



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. November 2012 (28.11)
(OR. en)**

16886/12

**AGRI 806
AGRIFIN 227
FIN 965**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 26. November 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 692 final

Betr.: Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über
die Ausgaben des EGFL – Frühwarnsystem Nr. 8-9 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument COM(2012) 692 final.

Anl.: COM(2012) 692 final



Brüssel, den 21.11.2012
COM(2012) 692 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

über die Ausgaben des EGFL

Frühwarnsystem Nr. 8-9 2012

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1.</u>	<u>Einleitung</u>	3
<u>2.</u>	<u>Zweckgebundene Einnahmen des EGFL</u>	3
<u>3.</u>	Einnahmen aus den befristeten Umstrukturierungsbeträgen im Zuckersektor.....	4
<u>4.</u>	<u>Anmerkungen zur vorläufigen Ausführung des EGFL-Haushalts 2012</u>	4
<u>5.</u>	Vollzug der zweckgebundenen Einnahmen des EGFL	8
<u>6.</u>	Vollzug der Einnahmen aus den befristeten Umstrukturierungsbeträgen im Zuckersektor	9
<u>7.</u>	Vollzug der Mittel des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	9
<u>8.</u>	<u>Schlussfolgerungen</u>	9

ANHANG 1: VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN – STAND 31.7.2012

1. EINLEITUNG

Der tatsächliche Stand der Haushaltsmittelausführung für den Zeitraum vom 16. Oktober 2011 bis zum 31. Juli 2012, gemessen an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates¹ erstellten und als Indikator dienenden Ausgabenprofil, ist in Anhang 1 aufgeführt.

2. ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN DES EGFL

Gemäß Artikel 34 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik werden die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsbeschlüssen, aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten und aus der Milchabgabe als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verwendet. Nach den einschlägigen Vorschriften können diese zweckgebundenen Einnahmen zur Finanzierung der von den Mitgliedstaaten getätigten EGFL-Ausgaben verwendet werden. Ungenutzte Einnahmen werden automatisch auf das nächste Haushaltsjahr übertragen².

Der EGFL-Haushalt 2012 umfasste sowohl die neueste Schätzung der Kommission für die Mittel, die zur Finanzierung der veranschlagten Ausgaben für marktbezogene Maßnahmen und Direktbeihilfen notwendig wären, als auch ihre Schätzungen für die zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres zusammenkommen dürften, sowie die Übertragung des Saldos der aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen. In ihrem Vorschlag für die Höhe der EGFL-Mittel für den Haushalt 2012 berücksichtigte die Kommission den voraussichtlichen Gesamtbetrag der zweckgebundenen Einnahmen und beantragte für das Jahr 2012 Mittel in Höhe der Differenz zwischen den geschätzten Ausgaben und den geschätzten zweckgebundenen Einnahmen. Die Haushaltsbehörde hat den Haushaltsplan des EGFL unter Berücksichtigung der erwarteten zweckgebundenen Einnahmen angenommen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 2012 schätzte die Kommission die Höhe der verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen auf 1010 Mio. EUR. Im Einzelnen:

Der Betrag der zweckgebundenen Einnahmen, die im Laufe des Haushaltsjahres 2012 zusammenkommen dürften, wurde auf 805 Mio. EUR geschätzt. Aus den Berichtigungen im Rahmen des Konformitätsabschlusses und aus Wiedereinziehungen infolge von Unregelmäßigkeiten wurden dabei 600 Mio. EUR bzw. 150 Mio. EUR erwartet. Die Einnahmen aus der Milchabgabe wurden mit 55 Mio. EUR veranschlagt.

¹ ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1.

² Übertragene zweckgebundene Einnahmen sind vorrangig zu verwenden, d. h. vor den von der Haushaltsbehörde bewilligten Mitteln oder den im Laufe des Jahres entstandenen zweckgebundenen Einnahmen (Artikel 10 der Haushaltsordnung).

Die voraussichtlich vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 zu übertragenden zweckgebundenen Einnahmen wurden mit 205 Mio. EUR angesetzt.

Im Haushalt 2012 hat die Kommission diese erwarteten Einnahmen in Höhe von 1010 Mio. EUR zwei Regelungen zugewiesen. Im Einzelnen:

- 310 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und
- 700 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

Für diese beiden Regelungen bewilligte die Haushaltsbehörde schließlich entsprechend dem Vorschlag der Kommission Beträge in Höhe von 496 Mio. EUR bzw. 30 472 Mio. EUR. Die Summe der bewilligten Mittel und der erwähnten zweckgebundenen Einnahmen entspricht geschätzten verfügbaren Mitteln von insgesamt 806 Mio. EUR für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen im Obst- und Gemüsesektor und 31 172 Mio. EUR für die Betriebsprämienregelung.

In Anhang 1, der den vorläufigen Haushaltsvollzug 2012 für die Zeit bis zum 31. Juli 2012 wiedergibt, handelt es sich bei den Zahlen der Haushaltsansätze für Obst und Gemüse und für entkoppelte Direktbeihilfen um die ursprünglich bewilligten Mittel für diese beiden Bereiche (788 Mio. EUR bzw. 37 189 Mio. EUR) ohne die genannten zweckgebundenen Einnahmen. Mit den diesen Sektoren zugewiesenen Einnahmen belaufen sich die Mittelansätze im Haushaltsplan 2012 insgesamt auf 1098 Mio. EUR für Obst und Gemüse und auf 37 889 Mio. EUR für entkoppelte Direktbeihilfen.

3. EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Die befristeten Umstrukturierungsbeträge im Zuckersektor werden als zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Umstrukturierungsbeihilfen für die Zuckerindustrie und andere im Umstrukturierungsfonds vorgesehene Beihilfen behandelt. Für die drei Wirtschaftsjahre 2006/07, 2007/08 und 2008/09 wurden diese Beträge für die den Marktteilnehmern in jedem Mitgliedstaat zugeteilten mengenmäßigen Quoten für Zucker, Inulinsirup und Isoglucose in den Fonds eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 wurde damit gerechnet, dass ein Betrag in Höhe von 832,2 Mio. EUR vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden kann.

4. ANMERKUNGEN ZUR VORLÄUFIGEN AUSFÜHRUNG DES EGFL-HAUSHALTS 2012

Der vorläufige Stand der Mittelausführung im Zeitraum 16. Oktober 2011 bis 31. Juli 2012 ist in Anhang 1 dargestellt. Er wird an dem gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates erstellten Ausgabenprofil gemessen, das als Indikator dient. Nachstehend wird kurz auf bestimmte Haushaltsartikel eingegangen, bei denen die deutlichsten (sowohl nominalen als auch relativen) Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Stand des Haushaltsvollzugs für 2012 festzustellen sind.

4.1. Marktstützungsmaßnahmen

Der Mittelverbrauch bei den Interventionen auf den Agrarmärkten lag nach Maßgabe des Indikators zum 31. Juli 2012 um 123,2 Mio. EUR über den bewilligten Haushaltsmitteln. Diese Abweichung ist in erster Linie auf den Wein- und den Obst- und Gemüsektor zurückzuführen. Dagegen war der Mittelverbrauch bei den Nahrungsmittelhilfeprogrammen unter Berücksichtigung des Indikators langsamer als vorhergesehen. Gleichzeitig war in allen anderen Sektoren insgesamt ein geringfügiger Minderverbrauch zu verzeichnen.

4.1.1. Erstattungen für Nicht-Anhang-1-Erzeugnisse (-2,4 Mio. EUR)

Bei den Erstattungen für Nicht-Anhang-1-Erzeugnisse wurden die Haushaltsmittel hauptsächlich bei den verarbeiteten Milcherzeugnissen im Vergleich zum Indikator weniger zügig in Anspruch genommen. Aufgrund der jüngsten Meldungen der Mitgliedstaaten über den tatsächlichen und den erwarteten Ausgabenstand sowie angesichts der Marktentwicklung geht die Kommission davon aus, dass bei dieser Haushaltslinie zum Ende des Jahres ein leichter Minderverbrauch zu verzeichnen sein wird.

4.1.2. Nahrungsmittelhilfeprogramme (-109,5 Mio. EUR)

Der Indikator für diese Haushaltslinie wurde auf der Grundlage des Ausgabenprofils im Jahr 2011 erstellt. Da die Rechtsvorschriften für diese Regelung jedoch 2012 grundlegend geändert wurden und nun Nahrungsmittelkäufe am Markt gestattet sind und für diesen Zweck Vorschüsse gewährt werden dürfen, ist der auf der Grundlage des Ausgabenprofils von 2011 erstellte Indikator für die Mittelausführung dieses Jahres nicht ganz repräsentativ.

Die Kommission erwartet, dass gegen Ende des Haushaltsjahres erhebliche Ausgaben für diesen Artikel gemeldet werden, was auf die späte Änderung des Haushaltsplans 2012 infolge der geänderten Rechtsvorschriften für diese Regelung zurückzuführen ist. Die Kommission beobachtet derzeit genau die Entwicklung des Ausgabenstands für diesen Haushaltsartikel.

4.1.3. Olivenöl (-12,2 Mio. EUR)

Die ab dem 31. Juli 2012 verlangsamte Inanspruchnahme der Mittel für diesen Haushaltsartikel hängt mit der privaten Lagerhaltung von Olivenöl zusammen. Der Haushaltsplan 2012 stützte sich bei diesem Artikel auf die in der Verordnung vorgesehene Höchstmenge. In Wirklichkeit wurden aber weitaus geringere Mengen eingelagert als erwartet. Die Kommission rechnet daher bei diesem Artikel mit einem Minderverbrauch der Haushaltsmittel 2012. Ein Teil der verfügbaren Mittel wird allerdings für die Finanzierung einer zusätzlichen Regelung für die private Lagerhaltung verwendet, die angesichts der anhaltenden ungünstigen Marktbedingungen eingeführt werden musste. Die Zahlungen für die zusätzliche Regelung werden voraussichtlich im späteren Verlauf des Jahres 2012 beginnen und 2013 fortgesetzt.

4.1.4. *Obst und Gemüse (+188,0 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)*

In Bezug auf die bewilligten Mittel ergibt sich dieser Stand der Ausführung in erster Linie aus den Ausgaben für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen, die sowohl aus den bewilligten Haushaltsmitteln als auch aus den dieser Regelung im Haushaltsplan 2012 zugewiesenen zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden (Anm.: Einzelheiten siehe Ziffer 2). Der angegebene Ausführungsstand ist das Ergebnis der Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2012 auf die bewilligten Haushaltsmittel, die die zweckgebundenen Einnahmen dieses Sektors nicht umfassen.

Zudem lag der Zahlungsrhythmus der Mitgliedstaaten im geprüften Zeitraum über dem Indikator für die Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen. Derzeit erwartet die Kommission, dass die Ausgaben für dieses Programm im Jahr 2012 über den entsprechenden im Haushalt 2012 bewilligten Mitteln liegen werden.

Als Erläuterung für den Leser hat die Kommission seit dem Jahr 2010 in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 eine Fußnote* eingefügt. Diese Fußnote zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Juli 2012 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung dieses Sektors veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für diesen Ausgabensektor bewilligte Haushaltsmittel von 788 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von rund 310 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wäre der Indikator also auf den für diesen Ausgabensektor veranschlagten Gesamtbetrag von 1098 Mio. EUR angewandt worden, so wäre ein geringer Minderverbrauch von 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Angesichts des tatsächlichen und des erwarteten Stands der Ausgaben der Mitgliedstaaten von 2012 für die Betriebsfonds der Erzeugerorganisationen und die Regelung für die vorläufige Anerkennung geht die Kommission jedoch davon aus, dass trotz der Mittelzuweisungen für diesen Sektor die für diesen Sektor insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen werden. Die Kommission überprüft, ob in anderen Haushaltsbereichen noch Mittel verfügbar sind, die zur Deckung des Mehrverbrauchs in diesem Sektor dienen könnten.

4.1.5. *Weinbauerzeugnisse (+59,5 Mio. EUR)*

Gegenüber dem Ausführungsstand gemäß dem Indikator zum 31. Juli 2012 ist der derzeitige Mehrverbrauch auf die beschleunigten Zahlungen der Mitgliedstaaten für die nationalen Stützungsprogramme für den Weinsektor zurückzuführen, wobei sich die Abwicklung der Zahlungen allerdings in den letzten Monaten im Vergleich zum Jahresbeginn verlangsamt hat. Diese Beschleunigung birgt darüber hinaus nicht die Gefahr einer Überschreitung der Haushaltsmittel, da die Ausgaben für die genannten Programme den nach den Rechtsvorschriften geltenden finanziellen Obergrenzen entsprechen.

4.2. **Direktbeihilfen**

Gegenüber dem Indikator zum 31. Juli 2012 wurden um 345,1 Mio. EUR mehr Haushaltsmittel für Direktbeihilfen in Anspruch genommen.

4.2.1. *Entkoppelte Direktbeihilfen (+479,0 Mio. EUR im Vergleich zu den bewilligten Mitteln)*

Bezüglich der bewilligten Mittel ist bei der Betriebsprämienregelung ein Mehrverbrauch festzustellen, der auf die Anwendung des Indikators für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2012 auf die bewilligten Haushaltsmittel, die die für diesen Sektor bewilligten Mittel nicht umfassen, zurückzuführen ist.

Als Erläuterung für den Leser hat die Kommission seit dem Jahr 2010 in der Übersicht über den vorläufigen Mittelverbrauch in Anhang 1 eine Fußnote* eingefügt. Diese Fußnote zeigt, wie die Mittelausführung aussehen würde, wenn der Indikator zum 31. Juli 2012 auf die Gesamtmittel angewandt worden wäre, die für die Finanzierung der entkoppelten Direktbeihilfen veranschlagt sind. Wie unter Ziffer 2 dargelegt, dürften insgesamt für entkoppelte Direktbeihilfen bewilligte Haushaltsmittel von 37 189 Mio. EUR und zweckgebundene Einnahmen von rund 700 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Wäre der Indikator auf den veranschlagten Gesamtbetrag von 37 889 Mio. EUR für entkoppelte Direktbeihilfen angewandt worden, so wäre ein Minderverbrauch von -219,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Ausführungsrhythmus der entkoppelten besonderen Stützung gemäß Artikel 68 langsamer ausfiel als vorhergesehen. Die Kommission rechnet bei dieser Maßnahme mit einem Minderverbrauch zum Ende des Haushaltsjahres.

Für die Betriebsprämienregelung und die einheitliche Flächenzahlung haben die Mitgliedstaaten bereits rund 99,5 % bzw. 99,1 % des geschätzten Haushaltsbedarfs gezahlt. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass zum Ende des Haushaltsjahres bei den für diese beiden Regelungen verfügbaren Haushaltsmitteln ein relativ geringer Minderverbrauch zu verzeichnen sein wird.

4.2.2. *Andere Direktbeihilfen (-133,4 Mio. EUR)*

Ähnlich wie bei den entkoppelten Direktbeihilfen ist der Minderverbrauch bei den anderen Direktbeihilfen hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Ausführungsrhythmus der gekoppelten besonderen Stützung gemäß Artikel 68 verglichen mit dem Indikator langsamer ausfiel als vorhergesehen. Wie bei der entkoppelten Stützung wird auch hier bis zum Ende des Jahres mit einem Minderverbrauch gerechnet.

4.3. **Audit der Agrarausgaben**

4.3.1. *Rechnungs- und Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre (+201,5 Mio. EUR für den Rechnungsabschluss und +34,5 Mio. EUR für den Konformitätsabschluss)*

Für den Rechnungsabschluss dieser mit dem Rechnungsabschluss zusammenhängende Haushaltlinie wird ein Durchführungsindikator auf den Betrag von -200 Mio. EUR angewendet, den die Haushaltsbehörde im Haushaltsplan 2012 angesetzt hat. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Kommission in ihrem Berichtigungsschreiben zum Haushaltsplan 2012 die Einplanung von Mitteln aus Finanzkorrekturen in Höhe von -69 Mio. EUR vorgeschlagen hat.

Bis zum 31. Juli 2012 wurden bereits alle für dieses Haushaltsjahr erwarteten Rechnungsabschlussbeschlüsse von der Kommission angenommen. Als Ergebnis dieser Beschlüsse hat die Kommission Mittel erstattet, also positive Finanzkorrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten in Höhe von netto 33 Mio. EUR vorgenommen.

Aufgrund der 2012 getroffenen Konformitätsabschlussbeschlüsse hat die Kommission außerdem positive Korrekturen zugunsten der Mitgliedstaaten in Höhe von rund 34,5 Mio. EUR vorgenommen.

Daher muss die Kommission aufgrund der genannten Korrekturen und des von der Haushaltsbehörde veranschlagten negativen Ausgabenbetrags von -200 Mio. EUR positive Haushaltsmittel in Höhe von 267,5 Mio. EUR finden, um diesen Haushaltsposten 2012 abschließen zu können. Der endgültige Betrag dieser positiven Korrekturen, der dem Fondsausschuss im November 2012 vorgelegt wird, wird durch die voraussichtlichen negativen Korrekturen bestimmt, die sich aus der Nichteinhaltung von Zahlungsfristen durch die Mitgliedstaaten ergeben.

4.4. Sonstige Ausgaben

4.4.1. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (-75,4 Mio. EUR)

Die gemäß diesem Artikel finanzierten Regelungen umfassen auch Direktzahlungen durch die Kommission, die bis zum 31. Dezember getätigt werden können. Aufgrund einer verbesserten Tiergesundheit sowie von Änderungen der Rechtsvorschriften, nach denen nun weniger Tests auf TSE erforderlich sind, liegt der erwartete Finanzbedarf für Programme zur Bekämpfung und Ausrottung von Tierseuchen dieses Jahr unter dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2012 geschätzten Bedarf. Derzeit ist davon auszugehen, dass bei diesem Artikel ein Minderverbrauch an Haushaltsmitteln zu verzeichnen sein wird.

5. VOLLZUG DER ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN DES EGFL

Aus der Tabelle in Anhang 1 geht hervor, dass bis zum 31. Juli 2012 zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 625,6 Mio. EUR zusammengekommen waren. Im Einzelnen:

- Die Einnahmen aus finanziellen Berichtigungen aufgrund von Konformitätsbeschlüssen beliefen sich auf 443,4 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres weitere Beträge erwartet werden;
- die Einnahmen aus Wiedereinzahlungen infolge von Unregelmäßigkeiten beliefen sich auf etwa 125,1 Mio. EUR, wobei bis zum Ende des Haushaltsjahres ebenfalls weitere Beträge erwartet werden, und
- die Einnahmen aus der Milchabgabe, die inzwischen zum Großteil abgeführt wurden, belaufen sich auf 57,1 Mio. EUR.

Der Betrag der vom Haushaltsjahr 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 übertragenen zweckgebundenen Ausgaben belief sich auf 441,5 Mio. EUR, was ganz erheblich über der ursprünglichen Schätzung von 205 Mio. EUR liegt.

Die zum 31. Juli 2012 zur Finanzierung der EGFL-Ausgaben verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen belaufen sich somit auf 1067,1 Mio. EUR. Zur Zeit geht die Kommission davon aus, dass sich die 2012 noch einzuziehenden zweckgebundenen Einnahmen auf etwas mehr als die im Haushaltsplan 2012 angenommenen Einnahmen von 805 Mio. EUR belaufen werden.

6. VOLLZUG DER EINNAHMEN AUS DEN BEFRISTETEN UMSTRUKTURIERUNGSBETRÄGEN IM ZUCKERSEKTOR

Wie in den Rechtsvorschriften vorgesehen, wurden seit November 2009 keine neuen befristeten Umstrukturierungsbeträge von den Mitgliedstaaten erhoben. Daher entsprechen die gesamten zweckgebundenen Einnahmen, die zugunsten des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie verfügbar sind, dem aus dem Haushalt 2011 übertragenen Betrag, der sich entgegen den ursprünglichen Schätzungen auf 856,8 Mio. EUR beläuft (da die Beihilfezahlungen Ende 2011 niedriger waren als erwartet, liegt der Betrag über den im Haushalt 2012 veranschlagten 832,2 Mio. EUR). Im Haushaltsentwurf 2013 hat die Kommission bereits klargestellt, dass sie mit einem positiven Saldo bei den zweckgebundenen Einnahmen nach Ablauf des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie am 30. September 2012 rechnet.

7. VOLLZUG DER MITTEL DES UMSTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR DIE ZUCKERINDUSTRIE

Ende Juli 2012 hatten die Mitgliedstaaten Zahlungen in Höhe von 69,1 Mio. EUR an Beihilfen für Umstrukturierungsmaßnahmen, Diversifizierungsbeihilfen und Beihilfen für die Zuckerraffination getätigt. Im September 2012 wird mit zusätzlichen Zahlungen der Mitgliedstaaten gerechnet. Die Kommission geht zur Zeit jedoch davon aus, dass die Gesamtzahlungen im Rahmen des Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie etwas geringer als zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 erwartet ausfallen werden.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Der zum 31. Juli 2012 zu verzeichnende vorläufige Verbrauch von EGFL-Mitteln des Haushalts 2012 zeigt, dass die monatlichen Zahlungen an die Mitgliedstaaten das als Indikator für den Haushaltsvollzug dienende Ausgabenprofil um 604 Mio. EUR überschreiten.

Es stehen bereits zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 1067,1 Mio. EUR zur Verfügung, und im Jahresverlauf dürften noch zusätzliche Beträge hinzukommen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts verfolgt die Kommission noch aufmerksam die Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2012 und geht davon aus, dass die bereits jetzt verfügbaren sowie die im Laufe des Jahres verfügbaren

zweckgebundenen Einnahmen und der mögliche Minderverbrauch in anderen Teilen des Haushalts für die Finanzierung des Obst- und Gemüsesektors und der entkoppelten Direktbeihilfen sowie der positiven Korrekturen des Rechnungs- und des Konformitätsabschlusses und der oben beschriebenen negativen Ausgaben im Rahmen des Kapitel betreffend das Audit der Agrarausgaben ausreichen werden.

Anhang 1

Haushaltsjahr 2012 (**) VORLÄUFIGER VERBRAUCH VON EGFL-MITTELN

Stand 31.7.2012
in Mio. EUR

	Ursprüngliche Haushaltsansätze (***)	Ausgaben von November bis Juli	Mittelverbrauch	Ausgabenprofil bis Juli		Differenz zwischen Mittelausführung und Indikator	
	Mio. EUR A	Mio. EUR B	% C/B	% D	Mio. EUR E/A	% F/C	Mio. EUR G/B
Ausgaben							
05 01 (1) VERWALTUNGS-AUSGABEN FÜR DEN EGFL 05010401	8,8	5,7	64,7 %	72,7 %	6,4	-8,0 %	-0,7
Summe 05 01 Verwaltungsausgaben für den EGFL	8,8	5,7	64,7 %	72,7 %	6,4	-8,0 %	-0,7
05 02 MARKTBEZOGENE AUSGABEN							
05 02 01 Getreide	43,0	40,0	93,0 %	98,0 %	42,1	-5,0 %	-2,1
05 02 02 Reis	p.m.	0,0	0,0 %				
05 02 03 Erstattungen bei nicht unter Anhang 1 fallenden Erzeugnissen	12,0	7,4	61,5 %	81,2 %	9,7	-19,7 %	-2,4
05 02 04 Nahrungsmittelhilfeprogramme	500,1	138,8	27,8 %	49,6 %	248,3	-21,9 %	-109,9
05 02 05 Zucker	1,2	-0,2	-17,7 %	76,2 %	0,9	-93,9 %	-1,1
05 02 06 Olivenöl	68,5	47,6	69,4 %	87,2 %	59,7	-17,8 %	-12,2
05 02 07 Textilpflanzen	27,0	16,2	60,1 %	62,6 %	16,9	-2,5 %	-0,7
05 02 08 Obst und Gemüse (schätzungsweise 310 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(***)	788,0	672,0	85,3 %	61,4 %	484,0	23,9 %	188,0
05 02 09 Weinbauerzeugnisse	1 108,9	608,1	54,8 %	49,5 %	548,6	5,4 %	59,9
05 02 10 Absatzförderung	55,4	38,1	68,8 %	80,3 %	44,5	-11,5 %	-6,4
05 02 11 Sonstige pflanzliche Erzeugnisse/sonstige Maßnahmen	356,5	283,6	79,6 %	79,6 %	283,9	-0,1 %	-0,2
05 02 12 Milch und Milchzeugnisse	91,1	80,2	88,1 %	81,9 %	74,6	6,2 %	5,6
05 02 13 Rind- und Kalbfleisch	46,1	31,6	68,6 %	77,0 %	35,5	-8,4 %	-3,9
05 02 14 Schaf- und Ziegenfleisch	p.m.	0,0					
05 02 15 Schweinefleisch, Eier und Geflügel, Bienenzucht und sonstige tierische Erzeugnisse	133,0	95,8	72,0 %	65,6 %	87,3	6,4 %	8,5
Summe 05 02 Marktbezogene Ausgaben (ohne 05 02 16 und 05 02 17)	3 230,8	2 059,3	63,7 %	59,9 %	1 936,2	3,8 %	123,2
05 03 DIREKTBEIHILFEN							
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (schätzungsweise 700 Mio. EUR aus zweckgebundenen Einnahmen)(*)(***)	37 189,0	37 586,1	101,1 %	99,8 %	37 107,1	1,3 %	479,0
05 03 02 Sonstige Direktbeihilfen	3 320,7	3 157,1	95,1 %	99,1 %	3 290,4	-4,0 %	-133,4
05 03 03 Zusätzliche Unterstützungsbeiträge	1,0	0,1	12,5 %	69,0 %	0,7	-56,5 %	-0,6
Summe 05 03 Direktbeihilfen	40 510,7	40 743,3	100,6 %	99,7 %	40 398,2	0,9 %	345,1
05 04 SONSTIGE AUSGABEN							
05040114 Aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierte Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Programmzeitraum 2000-2006	p.m.	-2,4					
05040302 Pflanzliche und tierische genetische Ressourcen - Abschluss früherer Maßnahmen	p.m.	0,0					
05 07 05070106 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	-200,0	32,9	-16,5 %	84,3 %	-168,6	-100,8 %	201,6
(3) 05070107 Konformitätsabschluss früherer Haushaltsjahre	p.m.	34,5					
Andere Linien (05070102 und 050702)	7,3	5,9	81,2 %	100,0 %	7,3	-18,8 %	-1,4
05 08 ALLGEMEINE OPERATIVE UNTERSTÜTZUNG UND KOORDINIERUNG DES POLITIKBEREICHS LANDWIRTSCHAFT UND ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ohne 050810 bis 050812)	45,8	22,0	48,1 %	90,5 %	41,5	-42,4 %	-19,4
11 01 (2) Nur 11010408 EGFL nichtoperative technische Unterstützung	0,5	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0
11 02 (2) FISCHEREIMÄRKTE (ohne 11020103)	30,0	29,9	99,8 %	100,0 %	30,0	-0,2 %	-0,1
17 01 (1) (2) VERWALTUNGS-AUSGABEN DES POLITIKBEREICHS GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	2,8	1,3	46,2 %	78,3 %	2,2	-32,1 %	-0,9
17 01 0401, 17 01 0405, 17 01 0407 und 17 01 0431							
17 03 (1) (2) ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN	p.m.	0,0					
17 03 02 Gemeinschaftlicher Tabakfonds - Direktzahlungen durch die EU							
17 04 (1) (2) LEBENSMITTELSICHERHEIT, TIERGESUNDHEIT, TIERSCHUTZ UND PFLANZENGESUNDHEIT	333,0	225,6	67,7 %	90,4 %	301,0	-22,6 %	-75,4
17 04 01 bis 17 04 07 (ohne 17 04 01 02, 17 04 03 03 und 17 04 06)							
Summe Ausgaben (ohne 05 02 16 und 05 02 17)	43 969,6	43 158,1	98,2 %	96,8 %	42 554,1	1,4 %	604,0
Zweckgebundene Einnahmen							
6 7 0 1 Rechnungsabschluss EGFL - zweckgebundene Einnahmen	600,0	443,4					
6 7 0 2 Unregelmäßigkeiten EGFL - zweckgebundene Einnahmen	150,0	125,1					
6 7 0 3 Zusätzliche Abgabe der Milchzeuger - zweckgebundene Einnahmen	55,0	57,1					
Zweckgebundene Einnahmen - Übertrag aus dem Jahr 2011	205,0	441,5					
Summe Einnahmen (ohne 6 8)	1 010,0	1 067,1					
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie							
05 02 16 Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	193,0	69,1					
6 8 0 1 Befristete Umstrukturierungsbeträge - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	0,0					
Zweckgebundene Einnahmen - Übertrag aus dem Jahr 2011	832,2	856,8					
6 8 0 2 Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit d. befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	7,8					
6 8 0 3 Rechnungsabschluss betreffend den befristeten Umstrukturierungsfonds - zweckgebundene Einnahmen	p.m.	0,0					
Summe Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	639,2	795,6					
(*) Nur zur Information: Ausgaben verglichen mit urspr. HH-Mitteln und veranschlagten zweckgeb. Einnahmen							
05 02 08 Obst und Gemüse (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 310 Mio. EUR)(***)	1 098,0	672,0	61,2 %	61,4 %	674,5	-0,2 %	-2,9
05 03 01 Entkoppelte Direktbeihilfen (mit veranschlagten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 700 Mio. EUR)(***)	37 889,0	37 586,1	99,2 %	99,8 %	37 805,6	-0,6 %	-219,4

(**) Haushaltsjahr = 16.10.2011 bis 15.10.2012, aber Direktausgaben möglich bis 31.12.2012.

(***) Betrifft die Verpflichtungen.

(****) Einschließlich der Verwendung von aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Einnahmen.

(1) Kapitel umfasst nicht ausschließlich EGFL-Mittel.

(2) Kapitel umfasst Mittel, die nicht unter Titel 05 fallen, aber im EGFL enthalten sind.

(3) Nur für Fälle, in denen Mitgliedstaaten Empfänger sind.